

Postulate zum Budget 2008

Dienststelle Nr. 280 / Kultur

07.5380.01

Erhöhung um CHF 700'000

Begründung:

Theater

Teuerungsausgleich

Die jährlichen Kosten des Teuerungsausgleichs per 1.1.2008 betragen CHF 280'000 bei einer Teuerung von 1%.

Würde ein Ausgleich von 1.8% gewährt werden, betragen die jährlichen Kosten rund CHF 500'000.

Die jährlichen Mehrkosten betragen CHF 220'000.

Kumuliert über die Subventionsvertragsdauer betragen die Mehrkosten rund CHF 800'000.

Einkauf Pensionskasse

Dazu kommen die Einkaufsleistungen des Arbeitgebers für die Aktivversicherten in der Pensionskasse des Kt. Basel-Stadt (ca. 90 Mitarbeiter). Diese Kosten (berechnet auf den bisherigen Grundlagen, da die Auswirkungen des neuen PK-Gesetzes noch nicht bekannt sind) können bei einer Teuerung von 1% noch über die jährliche Pauschale von CHF 2'700'000 finanziert werden.

Ein Teuerungsausgleich von 1.8% kann nicht mehr über die Pauschale finanziert werden. Es entstehen Mehrkosten von rund CHF 350'000 (einmalig).

Insgesamt würde ein Teuerungsausgleich von 1.8% folgende Mehrkosten verursachen:

CHF 800'000 auf der Lohnsumme von 1.1.2008 - 31.7.2011

CHF 350'000 einmalige PK-Einkaufsleistung (fällig März 2009)

CHF 1'150'000 Total

Sinfonieorchester

Teuerungsausgleich

1%	CHF 110'000
<u>1,8%</u>	<u>CHF 180'000</u>
0,8%	CHF 070'000

Einkauf PKBS (Zahlen nach altem Gesetz

1%	CHF 280'000.-
<u>1,8%</u>	<u>CHF 324'000.-</u>
0,8%	CHF 044'000.-

Vollen Teuerungsausgleich für die Musikerinnen und Musiker des Sinfonieorchester Basel!

Die Stiftung Sinfonieorchester Basel orientiert sich wie der Kanton an der Novemberteuerung für den Teuerungsausgleich auf den Löhnen. Grundlage der Teuerungsberechnung im Subventionsvertrag mit der Stiftung Sinfonieorchester ist eine prognostizierte Teuerung von 1 Prozent. Übersteigt die jährliche Teuerung 2 Prozent, wird der Teuerungsausgleich neu verhandelt.

Diese Regelung wurde getroffen vor dem Hintergrund einer über mehrere Jahre relativ tiefen Teuerung.

Die aktuellen 1,8 Prozent Teuerung liegen nun genau in dem für die Stiftung Sinfonieorchester finanziell sehr schwierigen Bereich. Bei anhaltend guter Konjunktur wird die Teuerung tendenziell hoch bleiben. Die Stiftung kann deshalb unmöglich bereits im zweiten Jahr der Subventionsperiode einen Teuerungsausgleich von 1,8 Prozent finanzieren.

Die Musikerinnen und Musiker haben die Subventionskürzung mit Lohnkürzungen zwischen 4 und 6 Prozent sowie mit dem Abbau von insgesamt 9 Stellen bzw. mit der Reduktion von Stellenprozenten in den verschiedenen Orchesterregistern mitgetragen. In den GAV-Verhandlungen haben die Orchestermitglieder und ihre Verbände Hand geboten zu mehr Flexibilität und vereinfachten Entscheidstrukturen.

Nach den einschneidenden Abbaumassnahmen und angesichts der ausgewiesenen Bereitschaft der Musikerinnen und Musiker zu Veränderungen ist ein weiterer Reallohnabbau nicht zumutbar.

Vollen Teuerungsausgleich für das Theaterpersonal!

Das Theater Basel orientiert sich in Anlehnung an den Kanton an der Novemberteuerung für den Ausgleich der Teuerung auf den Löhnen. Grundlage der Teuerungsberechnung im Subventionsvertrag des Theaters ist eine prognostizierte Teuerung von 1 Prozent. Übersteigt die jährliche Teuerung 2 Prozent, wird der Teuerungsausgleich neu verhandelt.

Diese Regelung wurde getroffen vor dem Hintergrund einer über mehrere Jahre relativ tiefen Teuerung.

Die aktuellen 1,8 Prozent Teuerung liegen nun genau in dem für das Theater finanziell sehr schwierigen Bereich. Bei anhaltend guter Konjunktur wird die Teuerung tendenziell hoch bleiben. Das Theater kann deshalb unmöglich bereits im zweiten Jahr der Subventionsperiode einen Teuerungsausgleich von 1,8 Prozent finanzieren.

Das Theaterpersonal hat die Subventionskürzungen mit Stellenprozentreduktionen und Lohnmassnahmen bezahlt. Der Stellenetat des Theaters, insbesondere im technischen Bereich, wurde auf die tiefst mögliche Grenze reduziert. Dies erfordert von den Mitarbeitenden heute noch grössere Flexibilität, häufig sehr lange Arbeitstage und viele Sondereinsätze. Die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes konnten bisher nicht vollständig umgesetzt werden.

Nach dem grossen Sparbeitrag des Theaterpersonals und bei der nunmehr dritten Kantonsrechnung mit Überschüssen kann dem Theaterpersonal nicht ein zusätzlicher Reallohnverlust zugemutet werden. Es soll jetzt, wie das Kantonspersonal, die Teuerung ausgeglichen erhalten. Alles andere wäre unverhältnismässig.

Urs Müller-Walz